KR-Nr. 365/2005

## Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 365/2005 betreffend Grundlagen zum Anbieterprofil und zum Nachfrageverhalten in der Weiterbildung

(vom 18. August 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. August 2008 folgendes von den Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, am 13. Dezember 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, Kriterien festzulegen, nach denen eine Erhebung der Anbieter von Weiterbildung im Kanton Zürich durchzuführen ist. Die Auswertung der Ergebnisse soll mit dem Nachfrageverhalten verglichen und darüber Bericht erstattet werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Im Auftrag der Bildungsdirektion erarbeitete eine Arbeitsgruppe unter Beizug von Weiterbildungsinstitutionen und Vertretungen der Wirtschaft ein Weiterbildungskonzept (vgl. Projekt-Nr. 152, KEF 2010–2013). Das Konzept soll als Grundlage dienen, um festzulegen, wie Weiterbildungsangebote in Zukunft staatlich gefördert werden könnten. Im Konzept werden Massnahmen aufgezeigt, wie die Beteiligung von bestimmten Nachfragegruppen an Weiterbildungsangeboten beeinflusst werden kann. Es werden ferner verschiedene Finanzierungsmodelle und deren Vor- und Nachteile in Bezug auf die staatliche Förderung der Weiterbildung beschrieben. Vier zusätzlich in Auftrag gegebenen Expertisen ergänzen das Konzept mit wissenschaftlichen Studien und Ergebnissen in folgenden Themenbereichen: Akteure, bildungsferne Personen, Finanzierungsmodelle und Kompetenzorientierung in der Weiterbildung. Es ist vorgesehen, das Konzept der Arbeitsgruppe zu veröffentlichen.

Für die Umsetzung des Weiterbildungskonzepts ist zu berücksichtigen, dass auf gesamtschweizerischer Ebene verschiedene Entwick-

lungen im Gange sind, die Auswirkungen auf den Weiterbildungsbereich im Kanton Zürich haben werden:

- Zurzeit sind Bestrebungen im Gange, die Finanzierung der höheren Berufsbildung mit einer neuen interkantonalen Vereinbarung zu regeln. Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 7. Mai 2010 den Entwurf für die «Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen (HFSV)» zur Vernehmlassung freigegeben. Die Vereinbarung soll den Lastenausgleich zwischen den Kantonen regeln, d. h., ein Kanton zahlt für seine Studierenden, die ausserhalb des Kantons eine höhere Fachschule besuchen. Gegenüber der geltenden Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998 (FSV, LS 414.15) bezweckt die HFSV folgende Neuerungen: Verbesserte Freizügigkeit, mehr Transparenz bei den Kosten, Vorgaben für die Anbietenden der Bildungsgänge. Die Vernehmlassung dauert bis Ende November 2010.
- Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie überprüft die Beitragsleistungen des Bundes an Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen. In diesem Zusammenhang wird für die höhere Berufsbildung unter der Federführung der Kommission Finanzen der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz 2010 eine möglichst flächendeckende Vollkostenerhebung durchgeführt, sodass eine verbesserte Datenbasis vorhanden sein wird.
- Der Bundesrat hat im Dezember 2009 den Auftrag erteilt, ein Weiterbildungsgesetz auf der Grundlage des Berichtes des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes vom November 2009 zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der grossen interkantonalen Mobilität der Nachfragenden nach höherer Berufsbildung müssen in diesem Bereich die Ergebnisse auf nationaler Ebene abgewartet werden, bevor auf kantonaler Ebene weitergearbeitet werden kann. Dagegen kann davon ausgegangen werden, dass es noch geraume Zeit dauern wird, bis ein Weiterbildungsgesetz des Bundes in Kraft treten wird. Für die berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung sollen deshalb – gestützt auf die Bestimmungen des EG BBG vom 14. Januar 2008 (LS 413.31) und die voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft tretende Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung sowie unter Berücksichtigung des Weiterbildungskonzepts – konkrete Finanzierungsmodelle ausgearbeitet werden.

Die Abteilung Bildungsplanung der Bildungsdirektion erhebt regelmässig Daten über die Anzahl an Angeboten und Anbietenden der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung im öffentlichen und privaten Bereich. Diese Erhebungen sollen ab 2010 schrittweise mit einer

Weiterbildungsstatistik im Mittelschul- und Berufsbildungsamt ergänzt werden. Diese Daten sollen zusätzlich Auskunft über Angebotssegmente, Finanzierung, personelle Mittel und Qualität der befragten Institutionen geben.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 365/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Hollenstein Husi